



Landratsamt Rottal-Inn



Heilpraktikererlaubnis beizubringende Unterlagen

1. vollständig ausgefüllter, unterschriebener **Antrag** (mit Namen, Anschrift, Telefonnummer, Angabe des Prüfungsgebietes)

2. **Geburtsurkunde** in Kopie

3. **ein ärztliches Zeugnis** vom Hausarzt über den Gesundheitszustand, das bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass infolge eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche der geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht die für die Berufsausübung erforderliche Eignung fehlt

4. **behördliches Führungszeugnis**, (Belegart „O“, Verwendungszweck: „Heilpraktikererlaubnis zur Vorlage beim Landratsamt Rottal-Inn, SG 31“, bei der Wohnsitzgemeinde zu beantragen), dass bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf

5. **Erklärung** darüber, ob gegen die antragstellende Person ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist (auf Antragsformular enthalten)

6. **Schulabschlusszeugnis** (Nachweis über einen erfolgreichen Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen oder höherwertigen Schulabschluss)

7. kurz gefasster tabellarischer **Lebenslauf** (mit Foto) in zweifacher Ausfertigung

8. **Aufenthaltsbescheinigung** der Wohnsitzgemeinde (eine Zuständigkeit zur Durchführung des Heilpraktiker-Erlaubnisverfahrens für das Landratsamt Rottal-Inn ergibt sich erst, wenn Sie den Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen (z.B. Hauptwohnsitz) und ggfs. geschäftliche Aktivitäten in den Landkreis Rottal-Inn verlegen)

9. **Erklärung**, wo die Heilpraktikertätigkeit (ggf. beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie/Podologie/Logopädie/Psychotherapie) – ausgeübt werden soll (auf Antragsformular enthalten)

10. **Mietvertrag** der Praxisräume (für den Fall, dass der Hauptwohnsitz nicht im Landkreis Rottal-Inn begründet ist und sich die örtl. Zuständigkeit nach dem Ort der Berufsausübung bestimmt)

11. Mitteilung, ob und ggf. wann, wie oft und wo Sie bereits einen Antrag auf Heilpraktikererlaubnis gestellt haben und ob und ggf. an welchen Gesundheitsämtern Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten bereits überprüft wurden (auf Antrag enthalten)

12. Mitteilung, ob eine Schmuckurkunde gewünscht wird

Im Fall eines Antrags auf **sektorale** Heilpraktikererlaubnis nach Aktenlage **zusätzlich**:

- 13.** Nachweis, dass eine Ausbildung in einem bundesgesetzlich geregelten Heilhilfsberuf/ Gesundheitsfachberuf erfolgreich abgeschlossen wurde (Prüfungszeugnis und Urkunde im Original oder beglaubigter Kopie vorzulegen)
- 14.** Bestätigung über die absolvierte Schulung und die Bestätigung des Kursverantwortlichen, dass die Schulungsinhalte mit dem Curriculum (Stand: 21.04.2016) des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege übereinstimmen (im Original oder beglaubigter Kopie vorzulegen)

Die vollständigen Unterlagen sind einzusenden an das:

Landratsamt Rottal-Inn
Sachgebiet 31/Frau Aschenbrenner
Ringstr. 4 – 7
84347 Pfarrkirchen

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Frau Aschenbrenner unter Tel. 08561/20-437 zur Verfügung.

Anmeldeschluss für Prüfung im Frühjahr (Prüfung 3. Mittwoch im März): 31. Dezember
Anmeldeschluss für Prüfung im Herbst (Prüfung 2. Mittwoch im Oktober): 30. Juni

Hinweis:

Bitte reichen Sie Ihren Antrag und Ihre vollständigen Antragsunterlagen rechtzeitig ein (spätestens Anfang Dezember bzw. Anfang Juni), damit Sie bis zum Anmeldeschluss auch den Kostenvorschuss in Höhe von 300,00 € rechtzeitig entrichten können.

Die Kostenrechnung zur Entrichtung des Kostenvorschusses erhalten Sie nämlich erst nach Eingang der vollständigen Unterlagen.